

Inhaltliche Änderungen und Auswirkungen der neuen ISO 14001:2004

Tel. 0731-37 49 221 info@enarqum.de
Fax. 0731-37 49 222 www.enarqum.de

enarqum e.K.

enarqum
energie arbeitsschutz qualität & umwelt

enarqum e.K.
Schillerstr. 18
89077 Ulm

Telefon (0731) 37 49 221
Telefax (0731) 37 49 222
Mobil (0172) 69 31 225

info@enarqum.de
www.enarqum.de

Inhaltliche Änderungen und Auswirkungen der neuen ISO 14001:2004

Nach einer fast vierjährigen Überarbeitung ist am 15.11.2004 die revidierte ISO Norm für Umweltmanagementsysteme als ISO 14001:2004 veröffentlicht worden. Am 1.2.2005 wurde sie von der DIN in die DIN EN ISO 14001:2005 überführt und herausgegeben.

Zielsetzung der Überarbeitung

Die Zielsetzung der Überarbeitung war ein einheitliches Verständnis aller Anforderungen sicherzustellen und die Kompatibilität zur ISO 9001:2000 zu verbessern.

DIN EN ISO 14001:1996	DIN EN ISO 14001:2005
1 Anwendungsbereich	1 Anwendungsbereich
2 Normative Verweisungen	2 Normative Verweisungen
3 Begriffe	3 Begriffe
4 Forderungen an ein Umweltmanagement	4 Anforderungen an ein Umweltmanagement
4.1 Allgemeine Forderungen	4.1 Allgemeine Anforderungen
4.2 Umweltpolitik	4.2 Umweltpolitik
4.3 Planung	4.3 Planung
4.3.1 Umweltaspekte	4.3.1 Umweltaspekte
4.3.2 Gesetzliche und andere Forderungen	4.3.2 Rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen
4.3.3 Zielsetzungen und Einzelziele	4.3.3 Zielsetzungen, Einzelziele und Programm(e)
4.3.4 Umweltmanagementprogramm(e)	
4.4 Implementierung und Durchführung	4.4 Verwirklichung und Betrieb
4.4.1 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeit	4.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis
4.4.2 Schulung, Bewusstsein und Kompetenz	4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein
4.4.3 Kommunikation	4.4.3 Kommunikation
4.4.4 Dokumentation des Umweltmanagementsystems	4.4.4 Dokumentation
4.4.5 Lenkung der Dokumente	4.4.5 Lenkung der Dokumente
4.4.6 Ablauflenkung	4.4.6 Ablauflenkung
4.4.7 Notfallvorsorge und -maßnahmen	4.4.7 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr
4.5 Kontroll- und Korrekturmaßnahmen	4.5 Überprüfung
4.5.1 Überwachung und Messung	4.5.1 Überwachung und Messung
4.5.2 Abweichung, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen	4.5.2 Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften
4.5.3 Aufzeichnungen	4.5.3 Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
4.5.4 Umweltmanagementsystem-Audit	4.5.4 Lenkung von Aufzeichnungen
	4.5.5 Internes Audit
4.6 Bewertung durch die oberste Leitung	4.6 Managementbewertung

Änderungen in der Struktur

Die Struktur der „neuen“ ISO 14001 ist in zwei Abschnitten verändert worden. Das Umweltmanagementprogramm ist nun im Abschnitt **„Zielsetzung, Einzelziele und Programme“** eingebunden. Die Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften ist aus dem Abschnitt **„Überwachung und Messung“** entnommen und als eigenständiger Bestandteil aufgenommen worden. Somit wird der Bewertung von Rechtsvorschriften und der selbst auferlegten Verpflichtungen noch mehr Bedeutung zugemessen.

Änderungen in den Begriffen

Durch die zusätzlichen Begriffsdefinitionen wie z.B. Auditor, Korrekturmaßnahmen, Dokument, Nichtkonformität, Vorbeugemaßnahmen bzw. Verfahren und die klare Beschreibungen von z.B. Ständige Verbesserung, Umweltmanagement-System oder Umwelleistung werden Unklarheiten beseitigt.

Änderungen im Inhalt

Wesentliche inhaltliche Neuerungen im Abschnitt **„Zielsetzungen, Einzelziele und Programme“** sind zum einen die Integration der Umweltmanagementprogramme. Zum ande-

ren werden die praktische Realisierbarkeit der Ziele und deren Messbarkeit stärker gefordert. Bedeutende **„Umweltaspekte“** müssen bei der Verwirklichung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems (UMS), sowie bei der Entwicklung neuer Produkte beachtet werden. Die Informationen aus der Ermittlung und Bewertung der Umweltaspekte sind zu dokumentieren. Im Abschnitt der **„Gesetzlichen und sonstigen Auflagen“** ist festzulegen wie die ermittelten Gesetze auf die bedeutenden Umweltaspekte anwendbar und zu berücksichtigen sind. Eine Neuerung im Abschnitt **„Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein“** ist die Eignungsfeststellung bei umweltrelevanten Aktivitäten sowohl für interne als auch externe Mitarbeiter. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Personen, die Tätigkeiten ausüben, von denen relevante Umwelt-Auswirkungen ausgehen können, dafür qualifiziert und geeignet sind. Das bedeutet es müssen Schulungsnachweise oder andere Eignungsbestätigungen, wie z.B. Ausbildungsnachweise vorhanden sein. Eine weitere Neuerung betrifft die **„Kommunikation“**. Es muss eine dokumentierte Entscheidung vorliegen ob und wie über externe Umweltaspekte kommuniziert wird.

Der Abschnitt „**Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr**“ ist mit der Reaktion bzw. dem Verhalten der Organisation auf mögliche (potenzielle) Unfälle erneuert worden. Damit werden Regelungen für Vorfälle, die „gerade noch mal gut gegangen“ sind, notwendig. Somit wird die präventive Gefahrenabwehr verstärkt und die Auftrittswahrscheinlichkeit von Umweltschäden minimiert. Im neuen Abschnitt „**Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften**“ sind sowohl die rechtlichen Verpflichtungen als auch die z.B. eigenen auferlegten anderen Anforderungen zusammengefasst. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist regelmäßig zu bewerten, wie z.B. durch gezielte Betriebsbegehungen, bei welchen die Einhaltung in der Praxis überprüft wird.

Um bei der „**Managementbewertung**“ mehr Transparenz und Klarheit zu bekommen sind klare und eindeutige Vorgaben für die Eingaben (Inputs) und die Ergebnisse (Outputs) für die Reviews beschrieben. Diese Vorgaben beinhalten bei den *Eingaben* unter anderem den Zielerreichungsgrad, den Status von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen, sich ändernde Rahmenbedingungen (inklusive Rechtsvorschriften und andere Anforderungen) sowie Verbesserungsvorschläge.

Bei den Ergebnissen sind Beurteilungen und Entscheidungen gefordert wie z.B. zu Verbesserungspotenzialen, zu Anpassungsbedarf von Umweltpolitik und Zielen, zu Ergebnissen in Übereinstimmung mit der Verpflichtung zur ständigen Verbesserung.

Auswirkung und Übergangsregelungen

Aufgrund dieser Änderungen ergeben sich Auswirkungen für Unternehmen welche bereits ein nach ISO 14001:1996 zertifiziertes UMS haben. Diese sollten ihre Systemdokumentation und -prozesse einer kurzen Überprüfung unterziehen. Außerdem sollte die laufende Einhaltung des UMS in den Bereichen geprüft werden, um das komplette Delta zur neuen ISO 14001:2004 zu ermitteln. Aus die-

sen Erkenntnissen können dann die meist notwendigen Änderungen im UMS verwirklicht werden.

Für die Umstellung auf die „neue“ ISO 14001 ist eine **Übergangsfrist** von 18 Monaten festgelegt worden. Im Detail gibt es folgende Regelungen:

Erstzertifizierung

Bis zum 14.05.2005 können Erstzertifizierungsaudits entweder auf Basis der „alten“, oder „neuen“ ISO 14001 durchgeführt werden. Das bedeutet, ab dem 15.05.2005 können Erstzertifizierungsaudits nur noch auf Grundlage der ISO 14001:2004 bzw. dem jeweiligen nationalen Standard wie z.B. DIN EN ISO 14001:2005 erfolgen.

Überwachungsaudit oder Re-Zertifizierung

Innerhalb der 18 monatigen Übergangsfrist, d.h. vom Datum der Veröffentlichung 15.11.2004 bis zum 14.05.2006 können bestehende ISO 14001:1996 Zertifikate durch ein Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudit auf die ISO 14001:2004 umgestellt werden.

Die Umstellung auf der Grundlage eines Überwachungsaudits ändert den bisherigen Zertifizierungszyklus nicht. Sofern ein Re-Zertifizierungsaudit wegen der Nichterfüllung von Anforderungen aus der ISO 14001:2004 nicht bestanden wird, kann ein ISO 14001:1996 Zertifikat erteilt werden, wenn die Anforderungen dieses Standards erfüllt sind. Eine Abweichung, die sich aus einer Neuerung der ISO 14001:2004 ergibt, hat bis zum Ende der Übergangsfrist keine nachteilige Auswirkung auf ein gültiges ISO 14001:1996 Zertifikat. Dieses Zertifikat kann jedoch erst danach an die ISO 14001:2004 angepasst werden, nachdem die Abweichung zu den Anforderungen an die ISO 14001:2004 behoben sind.

Ab dem 15.05.2006 sind alle Zertifikate auf Basis der ISO 14001:1996 ungültig.

Hubert Ketterer

Quelle:TMS Aktuell 04.03.2005